

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 20. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2015) und **Antwort**

Nutzung des Tempelhofer Feldes durch Sportvereine

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gilt für das Tempelhofer Feld ununterbrochen die Sportanlagennutzungsverordnung (SPAN) für Baseball?

Zu 1.: Die Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) gelten für die Überlassung und die Nutzung öffentlicher Sportanlagen.

Für die zwei Softball-/Baseballfelder sowie weitere am Columbiadamm gelegene Sportanlagen gelten die SPAN seit dem ersten Tag der Öffnung des Tempelhofer Feldes am 08. Mai 2010 ununterbrochen.

2. Welche Sicherheiten zur Wahrung einer langfristigen Nutzung können den Sportvereinen eingeräumt werden und ist ein Nutzungsvertrag denkbar?

Zu 2.: Nach den Regelungen der SPAN können öffentliche Sportanlagen förderungswürdigen Sportorganisationen im Rahmen der entgeltfreien Nutzungsüberlassung (Nr. 5 SPAN), der vorrangigen Nutzung (Nr. 8 SPAN) sowie der eigenverantwortlichen Nutzung (Nr. 9 SPAN) zur Verfügung gestellt, bzw. überlassen werden. Die beiden letzt-genannten Möglichkeiten bieten sich für langfristig gesicherte Vereinbarungen – etwa 10 bis 15 Jahre – an.

3. Besteht die Möglichkeit für eine zusätzliche Öffnung des Tempelhofer Feldes für den organisierten Sport?

Zu 3.: Das Tempelhofer Feld ist im Rahmen der bestehenden Zugangsregelungen auch für Einzelpersonen und Gruppen des organisierten Sports offen. Zusätzliche ungedeckte öffentliche Sportanlagen können nach Maßgabe des Gesetzes für den Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG) ausschließlich auf den Flächen des äußeren Wiesenrings genehmigt werden, soweit sie den Schutzziele des ThFG nicht widersprechen. Sie sollen so gestaltet werden, dass sie sich in die Umgebung einfügen und nicht

als das Landschaftsbild störende Objekte wahrgenommen werden.

4. Welche Rolle spielt bei der Entwicklung des Tempelhofer Feldes der Pflege- und Entwicklungsplan?

Zu 4.: Für das nach dem ThFG ausgewiesene Gebiet ist ein Entwicklungs- und Pflegeplan unter Beteiligung der Bevölkerung aufzustellen, der die Belange der im Gesetz definierten Schutz-, Erhaltungs-, Bewahrungs- und Pflegezwecke und Entwicklungsziele beinhaltet. Der Entwicklungs- und Pflegeplan dient damit als Basis für die Entwicklung des Tempelhofer Feldes.

5. Haben die Vereine die Möglichkeit die bereits vorhandenen Sportflächen an die erforderlichen Vorgaben der Leistungsklassen anzupassen (Bsp.: Erweiterung der Baseballflächen auf Regionalligafeldmaße)?

Zu 5.: Ja, in Abstimmung mit der Grün Berlin GmbH und nach Maßgabe der hierfür anwendbaren Regelungen des ThFG sind derartige Anpassungen möglich. Derzeit ist von einem Einzelfall auszugehen, bei dem es um die flächenmäßige Erweiterung eines durch die Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. genutzten Baseballfeldes geht.

Berlin, den 30. März 2015

In Vertretung

Bernd Krömer

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2015)